

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen Heinerbike

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Mobilitätsamt  
Sachgebiet Nahmobilität

Mina-Rees-Straße 10  
64295 Darmstadt

Der Magistrat

## Vorwort

Heinerbike ist ein kostenloses Angebot der Wissenschaftsstadt Darmstadt, welches keine kommerziellen Zwecke verfolgt.

Die Motivation hinter dem Projekt ist, den Bürgerinnen und Bürgern Alternativen zum Privat-Pkw aufzuzeigen und Einkaufs-, Erledigungs- und Freizeitwege vom Pkw auf Lastenräder zu verlagern.

## Allgemeines

Das Lastenfahrrad darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens 16 Jahre alt sind.

Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und verwendet, und nicht an Dritte weitergegeben.

## Benutzungsregeln

Die ausleihende Person ist für die Dauer der Ausleihe des Lastenfahrrades für dieses verantwortlich.

Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenfahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die ausleihende Person zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes.

Sollte das Lastenfahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Station unverzüglich mitzuteilen.

Das Lastenfahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Das Lastenfahrrad wird von der Wissenschaftsstadt Darmstadt kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Vermietung oder eine gewerbliche Nutzung durch die ausleihende Person ist nicht gestattet.

Die ausleihende Person ist verpflichtet, das Lastenfahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen, und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.

Das Lastenfahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem zum Lastenfahrrad gehörenden Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Dazu ist es an einem festen Gegenstand anzuschließen.

Es ist der ausleihenden Person untersagt, Umbauten am Lastenfahrrad vorzunehmen.

Kinder dürfen nur transportiert werden, wenn sie mit dem bauseits vorhandenen Sicherungsgurt gesichert sind. Personen mit einem Alter über 6 Jahren dürfen nicht transportiert werden (StVO § 21).

Die ausleihende Person hat für den Fall, dass das Rad an Dritte weitergegeben wird, dafür Sorge zu tragen, dass der Fahrradnutzer die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beachtet. Ansonsten haftet er für den Schaden, der dadurch entsteht, dass der Dritte nicht entsprechend der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen handelt.

### **Haftung**

Das Lastenfahrrad ist versichert unter anderem gegen Diebstahl, Vandalismus, Unfallschäden, Pannenschäden, Sturzschäden.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Station übernehmen keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.

Die Haftung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Nutzung des Lastenfahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).

Die ausleihende Person haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenfahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die ausleihende Person auch für Verlust und Untergang des Lastenfahrrades oder einzelner Teile davon.

Bei Verlust des Fahrradschlüssels sind die Kosten für die Neuanschaffung eines Schlosses zu tragen, mindestens aber 80 EUR.